

Übersicht Ursprungsnachweise							
Ursprungsware aus:	UZ	WVB	LE	Erklärung IHK	UZ A	Geschäfts- papier ohne offizielle Bescheini- gung	Geschäfts- papier mit offizieller Bescheini- gung
EG/EU	x	(x)	x	x	-	x	x
Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz	x	x	(x)	x	-	-	x
Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Ehemalige Jugoslawische Republik, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Israel, Palästinensische Gebiete, Chile, Südafrika, Mexiko, Republik Korea	x	x	(x)	x	-	-	x
Türkei	x	-	x (spezielle Form)	x	-	-	x
Andere Industriestaaten:							
USA, Kanada, Japan u.a.	x	-	-	x	-	-	x

Algerien, Marokko,							
Tunesien, Ägypten, Jordanien, Libanon, Syrien	x	x	(x)	x	-	-	x
AKP-Staaten einschl. ÜLG							
z. Zt. Rund 90 Staaten	x	x	(x)	x	-	-	x
Entwicklungsländer (APS)							
z. Zt. Rund 170 Staaten	x	-	(x)	x	x	-	x
UZ = Ursprungszeugnis							
WVB = Warenverkehrsbescheinigung EUR.1/							
LE = Lieferantenerklärung							
UZ A = Ursprungszeugnis Form A							
Geschäftspapiere ohne = offizielle Bescheinigung							
Geschäftspapiere mit = offizieller Bescheinigung							

Hinweis: Lieferantenerklärungen und Warenverkehrsbescheinigungen EUR-MED, aus denen hervorgeht, dass der präferenzielle Ursprung durch die Anwendung einer Kumulation zustande gekommen ist, können nicht als Ursprungsnachweis für den handelspolitischen Ursprung anerkannt werden.
Ebenso wie Lieferantenerklärungen ohne Präferenz, da hier nur für einige Fertigungsstufen (z.B. Textilien) eine

Eine Warenverkehrsbescheinigung aus der Schweiz mit Ursprungsland EG/EU als Präferenznachweis kann ausnahmsweise als Nachweis anerkannt werden.

Lieferantenerklärungen für Waren mit Ursprung in Präferenzpartnerländern, die von einem EU-Unternehmen ausgestellt wurden können anerkannt werden.